

Eberswalde, 01.07.2025

Vorlage-Nr.: BV/0211/2025

- öffentlich -

**Betrifft: Prüfauftrag zur Einrichtung und Überwachung von Parkverboten in den
Ostender Höhen und der Heinrich-Heine-Straße**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales, Bildung, Ordnung und Kultur (F2)	10.09.2025	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	25.09.2025	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob in den Bereichen Ostender Höhen und Heinrich-Heine-Straße derzeit Halt- oder Parkverbote bestehen. Sollte dies der Fall sein, wird die Verwaltung gebeten, eine Intensivierung der Überwachung durch das Ordnungsamt zu veranlassen.

Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Verwaltung beauftragt, die Notwendigkeit einer Neuausweisung von Halt- oder Parkverboten in den genannten Straßen zu prüfen und bei positiver Prüfung die entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnungen einzuleiten.

Begründung:

Die Ostender Höhen stellen einen wichtigen Verkehrsweg für die Anfahrt zur Mülldeponie dar. Die vorhandenen Verkehrsinseln und die teilweise enge Fahrbahngestaltung behindern insbesondere größere Fahrzeuge, Anhänger und Entsorgungsfahrzeuge erheblich. Durch parkende Fahrzeuge wird diese Situation zusätzlich verschärft, was nicht nur zu Behinderungen im Verkehrsfluss, sondern auch zu erheblichen Gefährdungen führen kann.

Die Heinrich-Heine-Straße fungiert als bedeutende Umgehungsstraße zur Breiten Straße und trägt wesentlich zur Entlastung des innerstädtischen Verkehrs bei. Um einen reibungslosen Durchgangsverkehr sicherzustellen, ist eine freie Fahrbahn unabdingbar.

Da sämtliche Anwohner über private Stellflächen auf ihren Grundstücken verfügen sollten, besteht kein zwingender Bedarf an öffentlichem Parkraum in diesem Bereich.

...

Gemäß § 45 Absatz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) können zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Aufrechterhaltung eines geordneten Verkehrsflusses Halt- und Parkverbote angeordnet werden. Insbesondere § 12 StVO legt fest, dass Fahrzeuge den Verkehr nicht behindern dürfen; dies gilt auch für stehende Fahrzeuge.

Zudem verpflichtet die Straßenverkehrsbehörde die Gewährleistung sicherer Verkehrsverhältnisse im öffentlichen Raum. Vor diesem Hintergrund erscheint sowohl eine verstärkte Überwachung bestehender Regelungen als auch gegebenenfalls die Neueinrichtung von Parkverboten sachgerecht und erforderlich.

gez. Steve Rennert
Fraktionsvorsitzender